

Beschlüsse

Mitgliederversammlung

31. August 2019 Wiesbaden

SPD Wiesbaden

Antragsgruppe A: Partei

A 1

Einrichtung einer Antragsdatenbank für Anträge auf Parteitagen aller Ebenen

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, dass alle Anträge, die auf Unterbezirksparteitagen, Bezirksparteitagen, Landesparteitagen und Bundesparteitagen sowie anderer Fachgremien der SPD gestellt werden, in einer gemeinsamen Datenbank verfolgt werden können.

Verfolgt werden heißt, dass ersichtlich ist, wohin ein Antrag weitergeleitet worden ist und wie darüber entschieden wurde. Insbesondere bei Ablehnungen soll eine Begründung erfolgen.

A 2

Diskussionskultur der Wiesbadener Sozialdemokratie stärken

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Unterbezirksvorstand wird damit beauftragt, eine Veranstaltungsreihe oder ein Debattencamp zu veranstalten, in der die Wiesbadener SPD und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesbaden zusammen über die Zukunft Wiesbadens diskutieren können. Dabei sollen die Ergebnisse dieser Diskussionen auch in das künftige Kommunalwahlprogramm einfließen.

A 4

Mitgliederversammlungen anstelle von Delegiertenversammlungen

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, Mitgliederversammlungen anstelle von Delegiertenversammlungen als Parteitage im Unterbezirk durchzuführen

Antragsgruppe B: Arbeit

B 1

Änderung des § 13 HPVG Abs.1 und 2

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, der § 13 Abs. 1 und 2 HPVG geändert wird. Das Geschlecht, das in der Minderheit ist, soll mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis im Personalrat vertreten sein.

B 2

Equal Pay ab dem ersten Tag der Betriebszugehörigkeit plus Flexibilitätszuschlag für Leiharbeiter/innen

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, dass Leiharbeitnehmer/innen einen Flexibilitätszuschlag von 10 % erhalten. Zudem sollen sie nach ab dem ersten Arbeitstag das gleiche Entgelt wie die Stammarbeitnehmer/innen erhalten.

B 3

Änderung des Hessischen

Personalvertretungsgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes zur Erhöhung der Mindestanzahl an Jugend- und Auszubildendenvertretern

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, dass der § 54 Abs.1 HPVG und der § 62 Abs. 1 BetrVG dahingehend geändert wird, dass in Dienststellen mit 5 bis 11 Jugendlichen oder in einer Berufsausbildung befindlichen Beschäftigten (HPVG) und in Betrieben mit 5 bis 20 Arbeitnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche Arbeitnehmer) oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (BetrVG), eine Jugend- und Auszubildendenvertretung aus zwei anstatt einem Mitglied besteht.

B 4

30 gesetzliche Urlaubstage bei einer 5-Tage-Woche

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Wiesbadener SPD fordern eine Anhebung des derzeit gültigen gesetzlichen Urlaubsanspruchs auf 30 Urlaubstage bei einer 5 Tage-Woche. In Absprache und Übereinkunft mit den Gewerkschaften bzw. deren Jugendorganisationen sollen eine öffentliche Kampagne oder Diskussion zum Thema Arbeits- und Urlaubszeit angestoßen werden.

B 5

Erweiterung des Geltungsbereichs des Kündigungsschutzgesetzes

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, dass der Geltungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes wieder auf Betriebe erstreckt wird, die in der Regel mehr als fünf Arbeitnehmer beschäftigen.

B 6

Abschaffung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, dass die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen abgeschafft wird.

B 7

Recht auf Home Office

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, dass Arbeitnehmer/innen ein Anrecht auf Homeoffice haben. Die Rechtfertigungsrichtung soll umgedreht werden. Sollen Arbeitgeber/innen begründen müssen, warum sie dem Wunsch der Beschäftigten auf Heimarbeit nicht entsprechen. Die Arbeitszeit muss auch im Home Office vollständig erfasst und vergütet und das Recht auf Nicht-Erreichbarkeit eingehalten wird. Beschäftigte, die von ihrem häuslichen Arbeitsplatz aus zum Beispiel ihre Kinder zum Kindergarten bringen oder von dort abholen, müssen unfallversichert sein. Home Office soll zudem für die Beschäftigten stets freiwillig bleiben

B 8

Änderung der Schülermindestzahlen zur Klassenbildung in Berufsschulen

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, eine Änderung der Schülermindestzahl an Berufsschulen vorzunehmen. Zukünftig soll der § 1 der „Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen“ so verändert werden, dass an Berufsschulen bei 10 Schülern eine Klassenbildung zustande kommt.

B 9

Auszubildende bei großen Entfernungen zur Berufsschule

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, eine Fahrt-, Unterkunft- und Verpflegungskostenübernahme für Auszubildende durch den Ausbildungsbetrieb durch den Ausbildungsbetrieb einzuführen.

Fahrtkosten sollen mit dem ÖPNV vom Ausbildungsbetrieb bis zur Berufsschule oder anderen außerbetrieblichen Maßnahmen durch den Ausbildungsbetrieb übernommen werden. Bei längeren Fahrtzeiten als 90 Minuten mit dem ÖPNV soll der Ausbildungsbetrieb die Unterkunft- und Verpflegungskosten übernehmen.

B 10

Gewerkschaftspolitische Sprecher

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, dass es in allen SPD Fraktionen gewerkschaftspolitische Sprecher gibt. Egal ob auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene. Diese gewerkschaftspolitische Sprecher sollen aktiv den Kontakt zu den Gewerkschaften zu suchen und als erste Ansprechpartner dienen.

Antragsgruppe C: Umwelt

C 1

Bahnbrechend – Kurzstreckenflüge haben ausgedient

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Dass die SPD und ihre Gremien sich dafür einsetzen, den nationalen und inner-europäischen Bahnverkehr als wichtiges und ökologischstes Element der Personenbeförderung weiter auszubauen und gleichzeitig den Kurzstrecken-Flugverkehr drastisch zu reduzieren. Hierzu gehört auch, die steuerlichen Vergünstigungen für die Luftfahrt abzuschaffen. Darüber hinaus sollten wir mit gutem Beispiel vorangehen und parteirelevanten Reisen bis zur genannten Entfernung bevorzugt mit der Bahn durchführen. Dies kann entweder hart, per Ergänzung der aktuellen Reisekostenrichtlinie, oder soft, mittels Gratifikationen durchgesetzt werden.

C 2

Containern straflos stellen

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die SPD Wiesbaden fordert die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Bundesjustizministerin auf, einen Gesetzesentwurf für einen Artikel 297a Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB) für ein Gesetzgebungsverfahren des Bundes einzureichen, in dem bestimmt wird, dass der Diebstahl (§§ 242 ff. StGB) von Lebensmitteln, die das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten haben, somit nicht mehr verkauft werden und die von den Händlern endgültig entsorgt werden (sog. Containern), nicht rechtswidrig (und somit straffrei) ist, soweit die Tat nicht gleichzeitig ein Hausfriedensbruch (§§ 123 f. StGB) oder ein besonders schwerer Fall des Diebstahls oder dessen Qualifikation (§§ 243 ff. StGB) ist sowie die entwendeten Lebensmittel für gemeinnützige Zwecke (z. B. Tafeln etc.) gespendet werden sollen.

C3

Der Klimawandel und die Möglichkeiten der Kommunalpolitik

Die Wiesbadener SPD stellt sich im Kampf gegen die schädigenden Auswirkungen des Klimawandels die folgenden Aufgaben.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2019 zur Erklärung des „Klimanotstands in Wiesbaden“ erfordert Vorarbeiten zur politischen Umsetzung. Die Wiesbadener SPD wird daher zusammen mit der SPD-Stadtverordnetenfraktion maßgebend **ein Zielprogramm** erarbeiten.

Was wir hier und jetzt tun können, ist zunächst eine Anpassung an den Klimawandel und gleichzeitig größtmögliche Anstrengungen zur Reduzierung der Emissionen. Diese Aktivitäten betreffen im hohen Maße die Kommunalpolitik. **Der SPD-Unterbezirk Möglichkeiten, uns auf die Klimaveränderung im Stadtgebiet und der Umgebung einzustellen:**

- Maßnahmen der Bauplanung – Bodenflächen offenlassen, klima- und flächenschonende Bauformen bevorzugen
- bebaute Flächen mit generell weißen Wandflächen, dunkle Farben vermeiden (Albedo-Effekt nutzen)
- Ausrichtung der Bebauungsblöcke nach klimatischer Beanspruchung
- Pflanzenbewuchs mit stärkerer CO₂-Bindung,
- Verdunstungsfähigkeit der Pflanzen nutzen, agrarische Flächen schützen
- einen großen Anteil der Stadtfläche für Vegetations-, Wasser- und Feuchtflächen freihalten
- Entsiegelung von verschlossenen Bodenflächen, Dach- und Hausbegrünung
- Aufklärung und Information für Kleingartenbetreiber
- Wassermengenplanung im Hinblick auf Wassermangel und Wasserüberschuss
- Hochwasserschutzmaßnahmen, Rückhalte- und Retentionsflächen einplanen oder neu einrichten
- Abflusseinrichtungen stärken, pflegen und überprüfen, Wasserrückhaltungsmöglichkeiten planen
- Vorsorgemaßnahmen gegen Waldbrand und Buschbrände
- Besondere Vorsorge an Flussnähe
- Vorsorge gegen extreme Kältephasen
- verbrennungsbasierte Mobilität mindern, Mobilität auf Strom- und CO₂-Reduzierung ausrichten
- Aufklärung über Konsumverhalten und deren Veränderung, u.a. auch über Klimabelastungen in fernen Regionen, die wir hier verursachen

Darüber hinaus wird die Wiesbadener SPD weitere eigene Aktivitäten entwickeln:

Einrichtung eines Arbeitsforums zusammen mit der SPD-Stadtverordnetenfraktion, das konkrete Maßnahmen in ein umsetzungsfähiges Programm mit den jeweiligen Fachthemen diskutiert, z.B. auch die im UB-Beschluss vom 24.03.2018 verabschiedeten überregionalen Grundsatzfragen

- Lebenswertes Kleinklima in der Stadt
- Pflanzen- und Tierleben in der Stadt
- Klimafreundliche Bau- und Architekturkonzepte
- Neue und unkonventionelle Vorschläge zum Kampf gegen den Klimawandel Natur- und Biotoprettung
- Artenvielfalt erhalten, regional wie global
- Bekämpfung der Plastik- und Schadstoffflut
- Reduzierung des Verkehrsaufkommens
- Umweltzerstörerische Nahrungsproduktion
- Verschwendungs- und ausbeutungsbasierte Wirtschaftspolitik
- Neuausrichtung der Energiepolitik

- Information und Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung für eine umweltschonende Lebensweise

Dabei sind auch ungewöhnliche und utopische Ideen erwünscht. Entsprechende **Tagungen, Workshops und Arbeitskonferenzen** werden dazu konkrete Aufgaben und weiterführende Ergebnissen vorstellen. In die Beratung sollen einbezogen werden:

Experten aus Wissenschaft, Politik, Fachbehörden, Kultur, Verbänden, Kirchen, Gewerkschaften und Nicht-Regierungsorganisationen.

Antragsgruppe D: Land und Bund

D 1

Unabhängige Willensbildung vor Wahlen

Der Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Wiesbadener SPD fordert die SPD dazu auf sich für eine Frist der Veröffentlichung von Wahlumfragen im direkten Zeitraum vor der Wahl einzusetzen.

D 4

Im Namen aber nicht für die Augen des Volkes?!

Konsequente Veröffentlichung von anonymisierten Gerichtsurteilen für die Öffentlichkeit!

Der SPD Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert zu prüfen:

1. Den konsequenten Aufbau einer Online Rechtsprechungsdatenbank, welche alle Rechtsgebiete und alle Instanzen umfasst.
2. Sicherstellung eines kostenlosen Zugangs für alle Bürgerinnen und Bürger.
3. Die Gerichte zu verpflichten ihre Gerichtsentscheidungen in Volltext vollumfänglich aufbereitet und in anonymisierter Form in der genannten Rechtsprechungsdatenbank zu veröffentlichen und damit einhergehend eine Klarstellung der Verfahrensvorschriften nach § 299 ZPO sowie nach §475 StPO.
4. Ausweitung der finanziellen, personellen und technischen Ausstattung der Gerichte für die Gewährleistung einer umfassenden Veröffentlichung, Aufbereitung und Anonymisierung der ergangenen Urteile.

D 5

Anpassung des Umsatzsteuerfreibetrags für KleinunternehmerInnen

Besonders in der Existenzgründung sind die Gründerinnen und Gründer mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert. Zu den Herausforderungen in der Entwicklung und Vermarktung einer Geschäftsidee kommen insbesondere zahlreiche Fragen in rechtlicher, versicherungstechnischer und auch steuerlicher Hinsicht. Eine wirksame Entlastung stellt hier die Ausnahmeregelung des § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UstG) dar: KleinunternehmerInnen wird die Ausweisung der Umsatzsteuer, die verhältnismäßig viel Aufwand produziert, unter dem Höchstfreibetrag nicht erhoben. Solche Kleinunternehmen müssen also keine Umsatzsteuer in ihren Rechnungen ausweisen.

Der Betrag der Freigrenze beträgt jedoch seit dem 01.01.2003 unverändert 17.500 Euro.

Mehrere Anläufe diesen Betrag wenigstens anzuheben, sind in der Vergangenheit gescheitert. Deutschland erschwert damit im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern den Zugang für Kleinunternehmen leider deutlich. In Österreich etwa liegt die entsprechende Freibetragsgrenze bei 30.000 Euro.

Um gerade jungen ExistenzgründerInnen – aber auch solchen Menschen, die mit einem Kleinunternehmen im Haupt- oder Nebenerwerb ihren Lebensunterhalt bestreiten – hier eine Entlastung zuteilwerden zu lassen, sollte dieser Freibetrag deutlich angehoben werden. Alleine aus den Inflationsraten der letzten Jahre seit 2013 ergibt sich eine faktische jährliche Absenkung des Freibetrags, so dass die damit verbundene Kaufkraft dramatisch gesunken ist.

Jahr der letzten Anpassung	Inflationsrate in %	Inflationsbereinigter Adäquanzwert (gerundet) gegenüber dem Ausgangswert von 17.500 Euro.
2003	1,1	17.693,-
2004	1,7	17.993,-
2005	1,5	18.263,-
2006	1,6	18.555,-
2007	2,3	18.982,-
2008	2,6	19.476,-
2009	0,3	19.534,-
2010	1,1	19.749,-
2011	2,1	20.163,-
2012	2,0	20.567,-
2013	1,4	20.855,-
2014	1,0	20.063,-
2015	0,5	21.169,-
2016	0,5	21.275,-
2017	1,5	21.594,-
2018	1,8	21.982,-
2019	1,5	22.312,-

(geschätzt)		
Wertverlust seit 2003		4.812,-

Für ein Kleinunternehmen ist eine faktische Reduzierung des Freibetrags um einen Betrag von über 4.800 Euro Umsatz im Jahr eine relevante Größe. Um zumindest den Status quo wieder herzustellen, müsste der Freibetrag um knapp 5.000 Euro angehoben werden. Eine Verbesserung oder gar Angleichung ist jedoch auch damit nicht verbunden. Daher sollte eine Erhöhung auch die Entwicklung der kommenden Jahre vorwegnehmen.

Der Unterbezirksparteitag wolle daher beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD wolle beschließen:

1. Die SPD spricht sich für eine umgehende Anpassung der Freigrenze für KleinunternehmerInnen des §19 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes aus.
2. Die Bundestagsfraktion wird beauftragt, die 2016 zuletzt im Rahmen des 2. Bürokratieentlastungsgesetzes angedachte Reform erneut aufzugreifen und zeitnah einen Gesetzesentwurf zur Anpassung der oben genannten Freigrenze einzubringen und diesen durchzusetzen.
3. Der neu anzusetzende Freibetrag für die Umsatzsteuerpflicht aus dem abgelaufenen Kalenderjahr soll nicht unter 25.000 Euro veranschlagt werden. Der Grenzbetrag für eine Heranziehung aus dem jeweils laufenden Kalenderjahr soll entsprechend angepasst werden.

D 6

Privatschulen und Sonderungsverbot nach GG Art.7

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Die SPD mit ihren zuständigen Gremien soll darauf hinwirken, dass die Stadt Wiesbaden, das Land Hessen und der hessische Kultusminister sicherstellen, inwieweit bei Wiesbadener bzw. hessischen Privatschulen das sogenannte Sonderungsverbot nach Artikel 7 Abs. 4 Grundgesetz sowie § 171 des Hessischen Schulgesetzes eingehalten wird und eine regelmäßige Überprüfung durch staatliche Schulämter erfolgt.

D 7

Erarbeitung eines Kodex über die Angemessenheit von Vergütungen für Vorstände und Aufsichtsräte

Die Hauptversammlung möge beschließen:

Der Bundesparteivorstand wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die zusammen mit Vertretungen der Gewerkschaften einen Kodex über die Angemessenheit von

Vergütungen für Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte erarbeiten soll. Dieser Kodex soll bis zum Beschluss des Wahlprogramms für die Bundestagswahl 2021 vorliegen. Er soll die öffentliche Diskussion über Auswüchse in diesem Bereich versachlichen und Mandatsträgerinnen/-trägern - ob auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene - eine Richtschnur für ihre Entscheidungen geben.

D8

Keine Minderung der Unternehmenssteuern durch überhöhte Managergehälter

Im Programm für die Bundestagswahl 2017 steht: „Wir werden die steuerliche Absetzbarkeit von Managergehältern auf 500.000 € begrenzen.“ Leider ist dieser Punkt in den Koalitionsvertrag nicht aufgenommen worden. Er ist aber für die Sozialdemokratie weiterhin ein wichtiger Punkt, um ausufernde Einnahmen von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern nicht von der Allgemeinheit bezahlen zu lassen. Bei der Festsetzung der Grenze der Vergütungen für die steuerliche Absetzbarkeit sollen die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe zur angemessenen Vergütung der Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte herangezogen werden.

Die Hauptversammlung möge deshalb beschließen:

Der Bundespartei Vorstand wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzubereiten, der zum Ziel hat, dass überhöhte Ausgaben für Managerentgelte nicht wie normale Personalkosten den steuerlichen Gewinn des Unternehmens kürzen und damit die Unternehmenssteuern um ca.37 % der Vergütungen verringern. Dieser Gesetzentwurf ist im Vorfeld der nächsten Bundestagswahl offensiv in die der Öffentlichkeit zu vertreten.

Antragsgruppe E: Europa

E 1

Ausweitung der DiscoverEU-Initiative

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Wiesbadener SPD fordert den Bundesparteitag der SPD auf zu beschließen, sich dafür einzusetzen, die DiscoverEU-Initiative auf alle 18-Jährigen EU-Bürger auszuweiten.

E 2

Reform UN-Sicherheitsrat

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die SPD Wiesbadener fordert die Bundes-SPD dazu auf sich für die Aufnahme regionaler Organisationen (z.B. Europäische Union, Afrikanische Union...) in den UN-Sicherheitsrat einzusetzen.

Antragsgruppe F: Stadt

F 1

Förderung der beruflichen Inklusion durch Barrierefreiheit an Berufsschulen, in der Stadt und im ÖPNV

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien auf eine intensive Förderung der beruflichen Inklusion durch Barrierefreiheit an Berufsschulen, in der Stadt und im ÖPNV. Dies beinhaltet u.a. eine ausreichende Anzahl an Aufzügen in Berufsschulen und Bahnhöfen, akustische Signale an Ampeln und ebenerdige Ein- und Ausstiege bei Bussen und Bahnen.